

nelis Münster gang ausgeplündert: So auch An. 1649. der Abbtien/ und dem Stättlein dabey/ von den Lothringischen/widerfahren; wie in dem 6. tomo *Theatri Europæi* gesagt wird.

Cosfeld / Coesfeld / ein vornehmme Statt im Stiff Münster / so auch zum Hanseatischen Bund gehörig / und 6. Meilen von der Statt Münster gelegen ist.

Delmenhorst / an dem Wasser Delmen/nicht weit von der Weser / und eine starcke Meil von der Stadt Bremen gelegen/ein vornehmmes/und vestes Schloß/und Flecken/samt zugehöriger Grafschaft; davon sich nicht allein das Haus Oldenburg / sondern auch der König in Dennemarck/und die Herzogen von Holstein/schreiben. Siehe oben Num. 20. Als An. 1647. den 23. Maij/ Herr Graff Christian von Oldenburg zu Delmenhorst gestorben/ hat Herr Graff Antonius Günther zu Oldenburg die Possession Delmenhorsts ergriffen; Davwider Domdechant / Senior / und Capitul zu Bremen/den 7. Jul. An. eod. 47. protestirt. S. *Philomeri Irenici Elisi*, wie er sich nennet / *Diarium Europæum*, An 1659. in 4. gedruckt / fol. 274. seq. Graff Detho III. von Oldenburg hat An. 1265. das Collegium *Canonicorum* alhie / zu Delmenhorst / gestiftet/welches auch / von solcher Zeit an / bis auf den letzten Dechanten Hermann. Hollekenum, der / in seinem hohen Alter / An. 1575. gestorben/ also unverruckt gebliben; Hernach von den Herren Graffen/zu andern milden Sachen/als/zu